

## **9. Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule/ Flexiblen Nachmittagsbetreuung der Grundschüler an der Friedrich- Ebert-Schule; Informationsvorlage.**

### **Sachverhalt:**

Im Jahr 1991 wurde von der Gemeinde erstmals eine Betreuung der Grundschul Kinder außerhalb der Unterrichtszeiten durch eigenes Personal in Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle angeboten, um berufstätige Erziehungsberechtigte zu unterstützen. Aufgrund der ständig steigenden Betreuungsnachfrage wurde die Betreuungsform sukzessive sowohl in der räumlichen Kapazität aber auch im zeitlichen Betreuungsumfang ausgeweitet.

Aktuell besteht die Absicht der Bundesregierung, ab dem Schuljahr 2025/2026 für Schülerinnen und Schüler der ersten Klasse einen Rechtsanspruch auf eine Nachmittagsbetreuung im Grundschulbereich gesetzlich festzuschreiben. Dieser Rechtsanspruch soll stufenweise anwachsen, so dass im Schuljahr 2028/2029 für Kinder aus allen Klassen der Grundschule ein individueller Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung geltend gemacht werden kann. Der vorgesehene Betreuungsumfang umfasst von montags bis freitags 8 Zeitstunden inkl. Unterrichtszeit. Außerschulische Betreuungsangebote können dabei den Rechtsanspruch nur erfüllen, soweit sie einer Betriebserlaubnis oder der Schulaufsicht unterliegen. Aussagen über die Finanzierung des Rechtsanspruches sind in dem Referentenentwurf nicht enthalten.

Bis dieser Rechtsanspruch allumfänglich konkretisiert wird, führt die Gemeinde ihre bisherige Betreuungskonzeption in der Grundschulkindbetreuung fort.

Nachdem die Anmeldungen für die Betreuungswünsche der Eltern/Erziehungsberechtigten für das Schuljahr 2021/2022 abgeschlossen

sind, ist es möglich, die Betreuungssituation sowie die daraus resultierende Gruppen- und Personalausstattung der Grundschulkindbetreuung für das kommende Schuljahr darzustellen.

Die Darstellungen basieren auf den vor der Pandemie gültigen Regelungen für einen Normalbetrieb der Schulen und damit der zusätzlichen Betreuung der Gemeinde vor Unterrichtsbeginn in den Morgenstunden und nach Unterrichtsende bis 17.00 Uhr.

#### Entwicklung Kernzeitbetreuung 2021/2022

	Zu Beginn Schuljahr 2017/2018	Zu Beginn Schuljahr 2018/2019	Zu Beginn Schuljahr 2019/2020	Beginn Schuljahr 2020/2021	Beginn Schuljahr 2021/2022
gesamt	278	275	277	267	251
Bis 14.00 Uhr	65	69	71	63	66
Bis 15.00 Uhr	120	127	113	98	91
Bis 16.00 Uhr	40	40	46	52	57
Bis 17.00 Uhr	53	39	46	54	37
Mittagessen	110	132	126	125	118

Wie die Entwicklung der Anmeldungen für das kommende Schuljahr zeigt, ist äquivalent zu den rückläufigen Schülerzahlen auch ein Rückgang bei den Anmeldezahlen für die Kernzeit zu verzeichnen.

Die bisher gebildeten Gruppen reichen aus, die Betreuungswünsche der Eltern auch für das kommende Schuljahr zu erfüllen.

### Gruppenübersicht Kernzeit mit Angebotsdauer/Tag

	Löwen	Piraten	See- pferd	Fuchs	Delphin	Regen- bogen	Igel	Raupe
7.30 – 08.30								
12.15– 14.00								
14.00- 15.00								
15.00- 16.00								
16.00- 17.00								
	2,75 St.	3,75 St.	3,75 St.	5,75 St.	4,75 St.	5,75 St.	2,75 St.	3,75 St.

Für die Betreuung bis 16.00 Uhr stehen für insgesamt 94 Kinder in 4 Gruppen 6 Kräfte und für die Betreuung bis 17.00 Uhr für 37 Kinder in 2 Gruppen 3 Kräfte zur Verfügung.

	Zu Beginn Schuljahr 2019/2020 <b>Kinder pro Gruppe</b>	Beginn Schuljahr 2020/2021 <b>Kinder pro Gruppe</b>	Beginn Schuljahr 2021/2022 vorauss. <b>Kinder pro Gruppe</b>
Bis 14.00	34/35	33/34	31/32
Bis 15.00	25/26	26/27	23/24
Bis 16.00	23	26/27	23/24
Bis 17.00	23	26/27	18/19

Aktuell zeichnet sich ein Rückgang der Betreuungswünsche bis 17.00 Uhr ab. Diese Entwicklung könnte der Tatsache geschuldet sein, dass das Arbeitsleben der Eltern/Erziehungsberechtigten sich durch die aktuelle pandemische Situation ins Homeoffice verlagert hat.

Die derzeitigen Anmeldezahlen bis 17.00 Uhr lassen jedoch vorerst keine Betreuungsgruppenreduzierung zu. Sollte sich jedoch im Laufe des Schuljahrs 2021/2022 ein weiterer Rückgang abzeichnen, da die Eltern Betreuungsumfangszeiten zurücknehmen, ist eine Gruppenschließung und damit Reduzierung des Beschäftigungsumfangs einer Betreuungskraft angedacht und mit der Kernzeitleitung, Frau Zapp auch bereits andiskutiert.

Frau Zapp, die in der Betreuung bis 17.00 Uhr tätig ist, würde je nach Entwicklung, ihren Beschäftigungsumfang entsprechend reduzieren.

Beginnend ab dem Schuljahr 2014/2015 hatte die Gemeinde, als Notlösung zur Erweiterung der Kapazitäten, die tägliche Hausaufgabenbetreuung durch bei der Gemeinde zusätzlich beschäftigte Mitarbeiter eingeführt und in Klassenzimmern außerhalb der Kernzeitbetreuung untergebracht. Jedes betreute Kind konnte täglich frei und unverbindlich im Zeitkorridor von 12.30 – 16.00 Uhr entscheiden, ob und wann es die Hausaufgabenunterstützung, die in separaten Räumen durchgeführt wird, in Anspruch nimmt.

Ab dem Schuljahr 2017/2018 wurde der für die Hausaufgabenbetreuung eingeräumte Zeitrahmen auf 14.00 – 16.00 Uhr verkürzt. Das freiwillige und für die Eltern kostenfreie Angebot wird nach wie vor durch 2 Beschäftigte beaufsichtigt. Der Gemeinde entstehen hierfür jährlich Kosten i.H.v. derzeit ca. 24.600 €.

Es sollte darüber nachgedacht werden, ob anlässlich der Neuordnung der Einkommensstaffelung (Reduzierung auf zwei Einkommensgruppen) gleichzeitig die Kosten für die Hausaufgabenbetreuung in die Kalkulation der Gebühren eingerechnet werden sollten.

Da sowohl ein flexibles Kommen und Gehen möglich ist, die Eltern ihre Kinder aber auch fest anmelden könnten, dürfte die Erhebung einer zusätzlichen Gebühr für die Inanspruchnahme des Hausaufgabenangebots nur mit einem erheblichen organisatorischen Aufwand realisierbar sein, der wiederum zusätzliche personelle Ressourcen binden würde und zusätzliche Kosten für die Gemeinde verursachen würde.

Die Verwaltung hat daher wiederholt darauf hingewiesen, dass es bei künftigen Gebührenanpassungen überlegenswert wäre, die Betreuungsgebühr für die Kernzeitbetreuung mit ihrem konzeptionellen Bestandteil des Hausaufgabenbetreuungsangebots nach 14.00 Uhr generell für alle anzuheben und damit zumindest einen Teil der Kosten für die Hausaufgabenbetreuung abzudecken.

In der KiTaVO werden verpflichtenden Festlegungen für die personellen Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen festgelegt.

Vom KVJS gibt es je nach Betreuungsform Berechnungshilfen, um den für den Betrieb notwendigen Personalbedarf für die jeweilige Einrichtung erarbeiten zu können.

Betreuungsformen wie Krippe und Hort sind nicht von der Rechtsverordnung erfasst.

Für die Betreuungsformen im Zusammenhang mit der Schulkindbetreuung wie „verlässliche Grundschule“ und „flexible Nachmittagsbetreuung“ gibt es hinsichtlich des Personals weder Vorgaben zu Qualifizierungsvoraussetzungen noch über die personelle Mindestausstattung der Gruppen.

Für den Bereich der Hortbetreuung hat der KVJS jedoch personelle Mindestbedarfsschlüssel als Richtwerte herausgegeben, die für die Bewertung der personellen Ausstattung der Kernzeitbetreuung der Gemeinde Ilvesheim herangezogen werden können.

Richtwerte für Hort an der Schule (mind. 5 Stunden zusammenhängende Betreuungszeit):

Bei mehrgruppigen Einrichtungen sind eine Kraft während der gesamten Öffnungszeit der Gruppe und eine weitere Kraft während der Hälfte der Öffnungszeit pro Gruppe vorzusehen. Zusätzlich sind in das Stellenkontingent Vorbereitungs- bzw. Verfügungszeiten (5 Stunden je Gruppe) sowie ein 8%-Puffer für Ausfallzeiten durch Krankheit pro Gruppe hinzuzurechnen. Die Berechnung basiert auf 26 Schließtagen durch Urlaubsanspruch des Personals.

Laut diesen Vorgaben für die Betreuungsform eines Hortes sind je Betreuungsstunde und Gruppe 0,2352 Personalstellen vorzuhalten.

In unserer Einrichtung werden in 8 Gruppen die Kinder somit mit insgesamt 33 Wochenstunden betreut. Die Personalausstattung müsste somit in Anlehnung an die Hortvorgaben mind.  $33 \times 0,2352$  Stellen = 7,76 Vollzeitstellen umfassen.

Sollte der Regelurlaubsanspruch mehr als 26 Tage umfassen, sind pro zusätzlicher Urlaubstage im Jahr 0,0039 Stellen in Abzug zu bringen.

Die Personalausstattung der Kernzeitbetreuung anlehnend an die Vorgaben für eine Hortbetreuung an der Schule würde damit einen Personalschlüssel von insgesamt 7,6 Stellen umfassen.

Aktuell verfügt unsere Einrichtung über insgesamt 7,94 Stellen ohne Einbeziehung der 2 Küchenkräfte (15 und 22,5 Wochenstunden).

Davon wird ein Stellenanteil von 0,36 für die Leitungstätigkeit von Frau Zapp (9 Wochenstunden) und ein Stellenanteil von 0,13 für Frau Korkmaz als reine Verhinderungsververtretung im Krankheitsfall (5 Wochenstunden) vorgehalten.

Ein Anteil von 20 Wochenstunden Stellen steht ausschließlich für die Hausaufgabenbetreuung durch 2 Beschäftigte zur Verfügung.

Personalausstattung Kernzeit für das Schuljahr 2020/2021 (ohne Küchenkräfte)

	Betreuungs- kräfte gesamt	Betreuungsstunden nach Abzug Leitungstätigkeit (Korkmaz 5 Stunden, Zapp 9 Stunden)	Betreuungsstunden nach zusätzlichem Abzug der reinen Hausaufgabenbe- treuung (20 Stunden gesamt)
Stunden gesamt	309,5	295,5	275,5
VZ- Stellen	7,94	7,58	7,06
Vergleich zu Vor- gaben Hort an der Schule	+ 0,34 13,26 WSt	- 0,02 -0,78 WSt.	-0,54 -21,06 WSt.

Aktuelle personelle Situation und voraussichtliche Entwicklung:

Nach Beendigung der Sommerferien im September 2021 scheidet eine Beschäftigte aus Altersgründen aus dem Beschäftigungsverhältnis aus (20,5 WSt).

Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass eine weitere, seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 langzeiterkrankte Betreuungskraft, wegen Erwerbsunfähigkeit nicht mehr an ihren Arbeitsplatz zurückkehren kann (22,75 WSt).

Personalausstattung Kernzeit für das Schuljahr 2021/2022 (ohne Küchenkräfte)

	Betreuungs- kräfte gesamt	Betreuungsstunden nach Abzug Leitungstätigkeit (Korkmaz 5 Stunden, Zapp 9 Stunden)	Betreuungsstunden nach zusätzlichem Abzug der reinen Hausaufgabenbe- treuung (20 Stunden gesamt)
Stunden gesamt	266,75	252,75	232,75
VZ- Stellen	6,84	6,48	5,97
Vergleich zu Vor- gaben Hort an der Schule	- 0,76 -29,64 WSt	- 1,12 -43,68 WSt.	-1,63 -63,57 WSt.

Mit dem Ausscheiden entsteht somit nach der derzeitigen Konzeption der Kernzeit mit einem täglichen (freiwilligen und nicht kostenpflichtigen) Hausaufgabenbetreuungsangebots von 2 Stunden ein Stellendefizit von 1,63 Stellen im Vergleich zu den Vorgaben für einen Hort an der Schule.

Frau Zapp hat der Verwaltung mitgeteilt, dass durch interne Aufstockung von Beschäftigten insgesamt 24,75 Wochenstunden aufgefangen werden können.

Des Weiteren kann aber unter Beibehaltung der bisherigen Konzeption der Kernzeit mit dem freiwilligen Hausaufgabenbetreuungsangebot ein ordnungsgemäßer Ablauf der Betreuung nur mit der Einstellung einer weiteren Teilzeitkraft garantiert werden kann. Sie hat jedoch auch ausgeführt, dass eine Neubesetzung mit 15 Wochenstunden // 0,39 Stellen für die Betreuung in den Kernnutzungszeiten am Nachmittag ausreichen würden.

Da die entfallenden Stellenanteile (42,75 WSt.) nicht vollständig ersetzt werden (39,75 WSt), ergeben sich ab September für das verbleibende Haushaltsjahr anteilige Einsparungen i.H.v. ca. 1.110 €.

Nach den Herbstferien wird die Verwaltung die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Betreuungssituation hinsichtlich der Gesamtzahl der zu betreuenden Kinder sowie die zeitliche Verteilung der Betreuungswünsche der Eltern/Erziehungsberechtigten neu bewerten, um hinsichtlich der personellen Ausstattung der Kernzeitbetreuung aussagekräftige Zahlen für die Personalkostenhochrechnung für den Haushalt 2022 erzielen zu können.

Gp